

Holtgast, 13.10.2018

Sehr geehrte Frau Bremer,
sehr geehrter Herr Hinrichs,

wie kürzlich besprochen möchten wir Ihnen kurz den Tätigkeitsbereich des stv. Kreisjugendfeuerwehrwartes erläutern zwecks Aufnahme in die Satzung der Aufwandsentschädigungen.

Mittlerweile besteht die Kreisjugendfeuerwehr Wittmund aus 18 Jugendfeuerwehren mit mehr als 300 Kameradinnen und Kameraden.

Außerdem kommen, zum jetzigen Zeitpunkt, 5 Kinderfeuerwehren mit ca. 70 Kameradinnen und Kameraden hinzu. Drei weitere Kinderfeuerwehren stehen bereits jetzt kurz vor der offiziellen Gründung und weitere sind in Planung.

Ein großer Aufgabenbereich sind die regelmäßigen Sitzungen und Versammlungen, welche gemeinsam vom KJFW sowie auch dem stv. KJFW besucht werden.

Dazu gehören beispielweise:

Kreisjugendfeuerwehrausschuss inkl. Delegiertenversammlung im LK Wittmund; grundsätzlich in der FTZ, bei Bedarf in verschiedenen Feuerwehrhäusern – 6x jährlich

Arbeitskreis „Führungskräfte der ostfriesischen Jugendfeuerwehren“ bei der Brandkasse in Aurich – 4x jährlich

Sitzung der ostfriesischen Jugendfeuerwehren ; wechselweise im gesamten ostfriesischen Raum – 6x jährlich

Bezirksjugendfeuerwehrausschuss inkl. Delegiertenversammlung; wechselweise im gesamten Bezirk Weser-Ems – 2x jährlich

Seminar inkl. Delegiertenversammlung aller niedersächsischen KJF in Celle – 1x jährlich
ganzes Wochenende

Jahresabschlussversammlung aller Jugendfeuerwehrwarte und Betreuer; wechselweise im LK Wittmund – 1x jährlich

Sitzungen mit dem Fachbereich Kinderfeuerwehr in der FTZ – 4x jährlich

Verbandsversammlung des KJV Wittmund in der FTZ – 1x jährlich

Viele der aufgeführten Versammlungen müssen nicht nur besucht, sondern auch organisiert, vor- und nachbereitet werden.

Hinzu kommen dann sämtliche Vorbereitungen der Zeltlager – im jährlichen Wechsel von Kreiszeltlager, Bezirkszeltlager und Gemeindegzeltlager.

Zu Jahresbeginn finden bei den Jugendfeuerwehren die Jahresdienstversammlungen statt, welche auch mindestens von einem Vertreter der KJF besucht werden.

Dann werden außerdem die jährlichen Veranstaltungen der einzelnen Jugendfeuerwehren/Gemeindegzeltlager besucht, wie z.B. Nachtmärsche, Abnahme der Jugendflamme usw.

Des Weiteren gibt es dann noch in unregelmäßigen Abständen z.B. Jubiläen, Neugründungen usw., welche von mindestens einem Vertreter besucht werden.

Auch die Jahresversammlungen, Kreiszeltlager usw. der weiteren ostfriesischen Kreisjugendfeuerwehren werden besucht.

Zukünftig ist auch für die Kinderfeuerwehren eine geregelte Abnahme der Flämmchen-Abnahme 1-4 und des Brandfloh im LK Wittmund geplant, welche unter der Verantwortung der KJF läuft.

Im Vorfeld von JF-Neugründungen (letzte JF war Esens) und KF-Neugründungen finden zahlreiche Zusammenkünfte mit den Beteiligten statt.

In diesem Jahr fand z.B. auch die Abnahme der Leistungsspanne in Esens statt. Verantwortlich waren gemeinsam die KJF in Zusammenarbeit mit der SG JF Esens.

Auch die nächste Bezirksjugendfeuerwehrausschuss-Sitzung wird im LK Wittmund stattfinden und muss organisiert werden.

Im Oktober findet in der Jugendherberge Esens ein Neigungslehrgang statt, welcher vor Ort seitens KJF organisiert wurde.

Nächstes Frühjahr wird auch die Klausurtagung der NJF dort durchgeführt in Zusammenarbeit mit KJF Wittmund und SG JF Esens

Auch die Betreuung des Jugendforums (Zusammenkunft aller Jugendsprecher) fällt in den Aufgabenbereich der stv. KJFW. Dieses findet ca. 3x jährlich statt an einem Samstag und muss zusätzlich vor- und nachbereitet werden. Außerdem wurden bereits gemeinsame Fahrten geplant und durchgeführt.

Ebenfalls muss die Öffentlichkeitsarbeit in Form von Zeitung, Facebook und Internet ständig betreut werden.

Außerdem laufen dann noch zig andere Themen um die sich gekümmert werden muss, wie z.B. Erstellung eines Handbuch/Bedienungsanleitung/Ausleihbedingungen für die Hüpfburg, Ausgabe der Hüpfburg, allgemeine Unterstellmöglichkeiten, Feuerwehr macht Schule, Anschaffungen, Spendenaktion KF und noch ganz viele andere Sachen....

Dies war lediglich ein kleiner und unvollständiger Einblick in die Tätigkeiten des stv. KJFW und KJFW.

Natürlich können die verschiedenen Aufzählungen gerne näher erläutert und ergänzt werden.

Es ist also gut zu erkennen, dass ein Großteil der Angelegenheiten den KJFW und auch den stv. KJFW betreffen.

Außerdem lässt sich beobachten, dass es bei vielen weiteren Aufgaben keine klare Abgrenzung zwischen KJFW und stv. KJFW gibt, sondern diese nach Interesse, Möglichkeiten, Schichtbedingt usw. durchgeführt werden.

Grundsätzlich wird halt alles gemeinsam umgesetzt.

Alle aufgeführten Veranstaltungen, Versammlungen etc. müssen größtenteils mit dem eigenen PKW angefahren werden und somit die dadurch entstehenden Kosten selbst getragen werden.

Zwar können die in der FTZ stationierten Fahrzeuge in der Regel problemlos genutzt werden, aber trotzdem muss natürlich auch erst die Strecke zur FTZ mit dem eigenen PKW absolviert werden. Hinzu kommt, dass die FTZ bei vielen Veranstaltungsorten nicht auf dem Weg liegt.

Natürlich wird auch probiert Fahrgemeinschaften zu gründen.

Des Weiteren kommen noch zahlreiche Telefonate, Papierausdrucke, Bürobedarf, Kleinstmaterial etc. hinzu, wodurch weitere Kosten entstehen und die momentan selbst getragen werden müssen.

Bei Rückfragen stehen wir natürlich jederzeit gerne zur Verfügung!